

Anzeige

nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder Abs. 3 Satz 1 Nr. 1a Thüringer Wohn – und Teilhabegesetz
(ThürWTG)

über den Wechsel einer vertretungsberechtigten Person

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung V – Wirtschaft und Gesundheit
Referat 530
Postfach 2249
99403 Weimar

Standort Heimaufsicht auswählen

Vertretungsberechtigte Person des Einrichtungsträgers

1. Träger	
Name / Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße und Hausnummer: <input type="text"/>
	PLZ und Ort: <input type="text"/>
Internet- und E-Mail-Adresse:	Internetadresse: <input type="text"/>
	E-Mail-Adresse: <input type="text"/>
Auskunft erteilt:	Name/Telefon/Fax: <input type="text"/>

2. Daten der vertretungsberechtigten Person	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>
Sämtliche Vornamen:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Wohnanschrift:	<input type="text"/>
Angestelltenverhältnis:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Telefon: <input type="text"/>

3. Funktion	
Ausgeübte Funktion:	
Datum der Bestellung:	

4. Vertretungsberechtigte Person für folgende Einrichtung(en)	
Name / Bezeichnung:	Aktenzeichen: 530. -6464-
Anschrift:	Straße und Hausnummer: PLZ und Ort:
Name / Bezeichnung:	Aktenzeichen: 530. -6464-
Anschrift:	Straße und Hausnummer: PLZ und Ort:

Ggf. weitere Einrichtungen auf einem Beiblatt beifügen

5. Wechsel der Funktion:	
Die bisherige vertretungsberechtigte Person	
Name:	
Vorname:	
hat mit Wirkung zum: die Tätigkeit in der Funktion beendet.	
Die Funktion war unbesetzt:	<input type="checkbox"/> ja seit: <input type="checkbox"/> nein
Funktion wird zusätzlich besetzt	<input type="checkbox"/> ja seit: <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Stempel des Trägers und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Trägers

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

6. Weitere benötigte Unterlagen

Zur weiteren Prüfung wird benötigt:

- **Nachweis** für die Bestellung (Handelsregisterauszug; Gesellschafterbeschluss/Kopie des Beschlusses des Vorstandes, der bestätigt, dass die Person als Geschäftsführer bestellt wurde).
- Ein aktuelles **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 32 Absatz 3 BZRG ist von der anzuzeigenden Person bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

Das Führungszeugnis ist von der ausstellenden Behörde (z.B. bei der Stadtverwaltung, Bürgeramt) bei Beantragung direkt an die Heimaufsicht zu veranlassen und an folgende Anschrift zu adressieren:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung V – Wirtschaft und Gesundheit
Referat 530
Postfach 2249
99403 Weimar

Aktenzeichen: **530.** [REDACTED] **-6464-** [REDACTED]

Hinweise:

Das Aktenzeichen der Heimaufsicht ist von der ausstellenden Behörde zwingend bei der Beantragung anzugeben, da ansonsten keine Zuordnung möglich ist.

Das Führungszeugnis ist auch bei der Anzeige über den internen Wechsel einer (stellv.) Leitungsperson vorzulegen.

Evtl. mehrere Aktenzeichen, falls die Bestellung als Geschäftsführung für mehrere stationäre Einrichtungen bzw. besondere Wohnformen erfolgt.

- Ausgefülltes Beiblatt **Selbstauskunft**
- Eine **Auskunft** aus dem **Gewerbezentralregister** für Privatpersonen im Original oder als beglaubigte Kopie und nicht älter als zwölf Monate.

Wichtiger Hinweis: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist an die angezeigte Person privat zu adressieren und dann an das Referat 530 weiterzuleiten. Aufgrund von § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung kann die Auskunft nicht direkt an die Behörde geschickt werden. Es kann auch keine Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden!

7. Selbstauskunft

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 ThürWTG darf eine Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 ThürWTG nur betrieben werden, wenn der Träger die notwendige Zuverlässigkeit besitzt. Dies schließt die persönliche Zuverlässigkeit des Trägervertreters ein. Aus diesem Grund kann die zuständige Behörde eine Abfrage bei der Staatsanwaltschaft durchführen.

Sind Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grund der Ermittlungen?	
Bei welchen Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren geführt bzw. sind gerichtliche Verfahren anhängig?	
Aktenzeichen Staatsanwaltschaft:	

Wenn ja:

Name:	
Geburtsname:	
Sämtliche Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnanschrift:	

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Abfrage bei der Staatsanwaltschaft.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Stempel des Trägers und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Trägers

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.